



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0330/2012/1		Datum:	15.06.2012
Oberbürgermeister				
Verfasser:	17-EB Kommunales Gebietsrechenzentrum	Az:		
Gremienweg:				
28.06.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
18.06.2012	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Feststellung Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes "Kommunales Gebietsrechenzentrum"			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2011 des Eigenbetriebs „Kommunales Gebietsrechenzentrum“ in der vorliegenden Form fest. Der ausgewiesene Jahresgewinn 2011 in Höhe von 161.855,41 € wird der „Allgemeinen Rücklage“ zugeführt.

Der hierin enthaltene steuerliche Gewinn in Höhe von 5.611,52 € ist für die nachstehend geplanten Maßnahmen zu verwenden:

- BSI konformer Umbau des Rechenzentrums,
- Netzwerkausbau,
- Einführung Dokumentenmanagement,
- weitere Einführung Personalwesen.

Begründung:

Die Bilanz zum 31.12.2011 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 5.609.916,51 € ab, die Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2011 weist einen Jahresgewinn von 161.855,41 € aus.

Der Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgend, schlägt die Werkleitung vor, den Jahresgewinn in die „Allgemeine Rücklage“ einzustellen.

Dem geprüften Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Heimfarth & Partner ein „ungeschränkter“ Bestätigungsvermerk erteilt.

Begründung für die Ergänzung der Gewinnverwendung:

Dieser Zusatz hat steuerrechtliche Bedeutung (vergl. BV/0626/2010). Er stellt sicher, dass der Anteil am Gewinn, der durch den steuerpflichtigen „Betrieb gewerblicher Art“ entstanden ist, auch wieder in diesen investiert wird. Ansonsten droht eine Versteuerung als Entnahme (Kapitalertragsteuer).

Anlagen:

- Anlage 1: Bilanz
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 3: Lagebericht
- Anlage 4: Bestätigungsvermerk
- Anlage 5: Vollständiger Jahresabschluss zum 31.12.2011 in Session eingestellt
(nur für Werkausschuss in Papierform beigelegt)

Historie:

14.06.2012 Werkausschuss KGRZ, TOP 1

Ergänzung der Beschlussfassung aus BV/0330/2012 um steuerrechtliche Gewinnverwendung um möglicherweise andernfalls entstehende Kapitalertragsteuer zu vermeiden.

Beschlussempfehlung: einstimmig